

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Eigentümerversantwortung des Landes Berlin: Was macht die landeseigene HOWOGE im Ilsekiez?

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26876
vom 17. August 2026

über Eigentümerverantwortung des Landes Berlin: Was macht die landeseigene HOWOGE im Ilsekiez?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE mitten in den Sommerferien Bauzäune mitten in die grünen Innenhöfe im Karlshorster Ilsekiez stellt, um den Anwohnern - ihren eigenen Mietern - die Erholungsflächen zu entziehen?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Aufstellung der Bauzäune dient der Absicherung bauvorbereitender Maßnahmen für den seit längerem geplanten Neubau dringend benötigter Wohnungen. Die Absperrung wurde punktuell vorgenommen, um insbesondere Vegetationsbereiche wie Bäume und Sträucher zu sichern. Dabei wurde gewährleistet, dass die Maßnahmen auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben. Spielplätze, Naherholungsflächen sowie die notwendigen Zuwegungen bleiben weiterhin zugänglich.“

Frage 2:

Welche Senatsverwaltungen wurden vorab beteiligt, unterrichtet oder gab es sogar eine Weisung aus den Reihen des Senats zu einer solchen Aktion?

Antwort zu 2:

Zum Vorhaben im Ilsekiez bestand und besteht ein fachlicher Austausch zwischen der HOWOGE und dem Senat. Eine Weisung des Senats zu der konkreten Aufstellung der Bauzäune gab es nicht.

Frage 3:

War das Vorgehen mit dem Beteiligungsmanagement des Landes Berlin abgestimmt?

Antwort zu 3:

Die Vorbereitung und Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen obliegt grundsätzlich der jeweiligen Gesellschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Eine gesonderte Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement des Landes Berlin ist dafür regelmäßig nicht erforderlich.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Absperrung der wohnungsnahen Grünflächen gegenüber den Bestandsmieterinnen und Bestandsmieter?

Antwort zu 4:

Der Senat geht davon aus, dass Absperrungen nur insoweit erfolgen, wie sie zur Sicherung und Vorbereitung der Baumaßnahme und zum Schutz sensibler Vegetationsbereiche erforderlich sind. Nach Kenntnis des Senats bleiben Spielplätze, Naherholungsflächen sowie die notwendigen Zuwegungen weiterhin zugänglich.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Absperrung der seit Jahrzehnten öffentlich zugänglichen Flächen ohne vorherige Kommunikation mit den Nutzern oder Anwohnern erfolgte?

Antwort zu 5:

Die HOWOGE wird die Anwohnenden über den weiteren Ablauf rechtzeitig und angemessen informieren. Da mit dem Aufstellen der Zäune noch kein Baubeginn verbunden ist, war eine gesonderte Vorabinformation zu diesem Zeitpunkt nach Angaben der HOWOGE nicht vorgesehen. Informationen zum weiteren Ablauf sollen zu gegebener Zeit erfolgen.

Frage 6:

Entspricht das Vorgehen der HOWOGE den Erwartungen des Senats an die Gemeinwohlorientierung landeseigener Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE plant auf eigenen Grundstücksflächen im Quartier Ilsestraße/Marksburgstraße 246 bezahlbare Neubauwohnungen, davon die Hälfte öffentlich gefördert. Das Vorhaben umfasst darüber hinaus Angebote für Quartiersbedarfe, unter anderem für Kindertagespflege, Nahversorgung, ärztliche Versorgung und nachhaltige Mobilität. Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat das Projekt als Beitrag zur Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums. Zugleich erwartet der Senat, dass die Umsetzung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und mit möglichst geringer Belastung für die Anwohnenden erfolgt.

Frage 7:

Hat der Senat gegenüber der HOWOGE Hinweise, Beanstandungen oder Erwartungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens formuliert? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Der Senat erwartet von den landeseigenen Wohnungsunternehmen, dass sie ihren wohnungspolitischen Auftrag erfüllen und zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum schaffen. Dies gilt auch für die HOWOGE im Ilsekiez. Zugleich ist selbstverständlich, dass bauvorbereitende Maßnahmen und die spätere Baustellenabwicklung unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgen. Darüber hinaus geht der Senat davon aus, dass die HOWOGE die mit dem Vorhaben verbundenen Belastungen für die Anwohnenden so gering wie möglich hält, erforderliche Eingriffe auf das notwendige Maß beschränkt und den weiteren Ablauf angemessen kommuniziert.

Berlin, den 28.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen